



Stand: 14. Februar 2022

Schutzkonzept der Schule Heimisbach Covid- 19

Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Bestimmungen der zuständigen Direktionen des Kantons Bern. Als öffentliche Schule unterliegt die Schule Heimisbach diesen Vorgaben strikte. Die Schulleitung wird durch den Kanton laufend über die neuen Bestimmungen für die Volksschulen informiert und passt das Schutzkonzept der Schule Heimisbach laufend den neuen Begebenheiten an.

Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen werden auf dem Schulareal umgesetzt, mit den Klassen stufengerecht thematisiert und die SchülerInnen auf die Situation sensibilisiert. Es hat Handhygienestationen für Erwachsene bei Haupteingang, im Lehrerzimmer sowie in allen Klassenzimmern. Regelmässiges Händewaschen, Flächen- und Gerätedesinfektionen und Stosslüften der Unterrichtsräume. Kein Händeschütteln.

Erwachsene Personen (Besucher, Eltern, Erziehungsberechtigte)

Schulbesuche sind im Moment auf Grund der epidemiologischen Situation nicht möglich. Ausnahmen kann die Schulleitung bewilligen. Dies unter Einhaltung der gültigen Massnahmen durch alle Beteiligten.

Die Eltern werden gebeten, die Schule proaktiv bezüglich Kindern mit chronischen Symptomen die jenen von Covid-19 gleichen (Heuschnupfen, Allergien..) zu informieren.

Anlässe allgemein

Auf klassen- oder schulübergreifende Übungen und Auftritte in Innenräumen soll im Moment möglichst verzichtet werden.

Anlässe mit externen Personen

Anlass in Räumen mit Charakter einer obligatorischen Aufgabe der Schule (z.B. Elternabende, Elterngespräche, u.ä.)

- Ohne Zertifikatspflicht
- Max. 50 Personen
- Maskenpflicht und nach Möglichkeit Abstand einhalten
- Keine Konsumation
- Schutzkonzept
- Kontaktdaten werden erhoben (inkl. Natelnummer)
- Durchführung einzelner Anlässe als Videokonferenz möglich, sofern alle Beteiligten einverstanden sind.

Anlass in Räumen mit freiwilligem Charakter (z.B. Präsentationen wie Theater, Konzerte)

Dafür wird jeweils ein eigenes Schutzkonzept in Absprache mit der Gemeinde Trachselwald erstellt.

Anlass im Freien

- • Ohne Zertifikatspflicht
- • Max. 300 Personen
- • keine Maskenpflicht

Masken

Für alle erwachsenen Personen, sowie die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse (ohne Kindergartenkinder) gilt in den Innenräumen der Schulhäuser eine generelle Maskentragpflicht. Diese gilt auch in den Turnhallen und Garderoben.

Im Schülertransport sind Masken für Personen ab der 5. Klasse Pflicht. Die Masken für die schulpflichtigen Kinder und das Schulpersonal werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Lehrerinnen und Lehrer / weiteres Personal

Die Maßnahmen sind für die Lehrpersonen /weiteres Personal über alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit gleich.

Schülerinnen und Schüler

Grundannahmen gemäß BAG:

- Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene
- Die Symptome verlaufen milder.
-

Einzuhalten sind weiterhin die Hygienemaßnahmen:

- Gründliches Händewaschen mit Seife beim Eintreten und Verlassen des Schulhauses (Schulbeginn/Schulschluss).
- In die Armbeuge husten oder niesen.

Monika Weibel
Schulleitung Heimisbach-Trachselwald